

Montagsdemo

ARGE MK - ohne jede Kontrolle?

Zum Anfang dieses Jahres sollte nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts eine Neuberechnung des Existenzminimums erfolgen:

„Zur Ermittlung des Anspruchsumfangs hat der Gesetzgeber alle existenznotwendigen Aufwendungen in einem transparenten und sachgerechten Verfahren realitätsgerecht sowie nachvollziehbar auf der Grundlage verlässlicher Zahlen und schlüssiger Berechnungsverfahren zu bemessen.“ BVerfG, 1 BvL 1/09, 09.02.10

"Die Vorgabe des Gerichts, den Regelbedarf transparent und nachvollziehbar zu ermitteln, wurde nicht erfüllt", urteilt u.a. Sozialrichter Jürgen Borchert.

Die Bundesregierung missachtet das oberste deutsche Gericht, da kann es nicht überraschen, dass Behörden und Ämter ähnlich agieren, so erklärte der Sachgebietsleiter der ARGE MK, Horst M., am 06.05.2010 im Beisein mehrerer Zeugen freimütig:

"Was das Landessozialgericht NRW entscheidet, geht mir am Arsch vorbei." - Auch der klare Gesetzestext bindet ihn nicht. Selbstjustiz – statt Recht?

www.beispielklagen.de - schaut hinter die Kulissen.

<http://gpunktiserlohn.gp.ohost.de/montagsdemo.html> - Blatt 241 03.01.2011

Armin Kligge 02371-2940 Johannes Peeren 02371-31934

Ulrich Wockelmann [uwockelmann\(at\)gmx.de](mailto:uwockelmann(at)gmx.de)

montags:16⁰⁰ Laarstr., ab 17¹⁵ Jugendzentrum Karnacksweg

Montagsdemo

ARGE MK - ohne jede Kontrolle?

Zum Anfang dieses Jahres sollte nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts eine Neuberechnung des Existenzminimums erfolgen:

„Zur Ermittlung des Anspruchsumfangs hat der Gesetzgeber alle existenznotwendigen Aufwendungen in einem transparenten und sachgerechten Verfahren realitätsgerecht sowie nachvollziehbar auf der Grundlage verlässlicher Zahlen und schlüssiger Berechnungsverfahren zu bemessen.“ BVerfG, 1 BvL 1/09, 09.02.10

"Die Vorgabe des Gerichts, den Regelbedarf transparent und nachvollziehbar zu ermitteln, wurde nicht erfüllt", urteilt u.a. Sozialrichter Jürgen Borchert.

Die Bundesregierung missachtet das oberste deutsche Gericht, da kann es nicht überraschen, dass Behörden und Ämter ähnlich agieren, so erklärte der Sachgebietsleiter der ARGE MK, Horst M., am 06.05.2010 im Beisein mehrerer Zeugen freimütig:

"Was das Landessozialgericht NRW entscheidet, geht mir am Arsch vorbei." - Auch der klare Gesetzestext bindet ihn nicht. Selbstjustiz – statt Recht?

www.beispielklagen.de - schaut hinter die Kulissen.

<http://gpunktiserlohn.gp.ohost.de/montagsdemo.html> - Blatt 241 03.01.2011

Armin Kligge 02371-2940 Johannes Peeren 02371-31934

Ulrich Wockelmann [uwockelmann\(at\)gmx.de](mailto:uwockelmann(at)gmx.de)

montags:16⁰⁰ Laarstr., ab 17¹⁵ Jugendzentrum Karnacksweg

Montagsdemo

ARGE MK - ohne jede Kontrolle?

Zum Anfang dieses Jahres sollte nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts eine Neuberechnung des Existenzminimums erfolgen:

„Zur Ermittlung des Anspruchsumfangs hat der Gesetzgeber alle existenznotwendigen Aufwendungen in einem transparenten und sachgerechten Verfahren realitätsgerecht sowie nachvollziehbar auf der Grundlage verlässlicher Zahlen und schlüssiger Berechnungsverfahren zu bemessen.“ BVerfG, 1 BvL 1/09, 09.02.10

"Die Vorgabe des Gerichts, den Regelbedarf transparent und nachvollziehbar zu ermitteln, wurde nicht erfüllt", urteilt u.a. Sozialrichter Jürgen Borchert.

Die Bundesregierung missachtet das oberste deutsche Gericht, da kann es nicht überraschen, dass Behörden und Ämter ähnlich agieren, so erklärte der Sachgebietsleiter der ARGE MK, Horst M., am 06.05.2010 im Beisein mehrerer Zeugen freimütig:

"Was das Landessozialgericht NRW entscheidet, geht mir am Arsch vorbei." - Auch der klare Gesetzestext bindet ihn nicht. Selbstjustiz – statt Recht?

www.beispielklagen.de - schaut hinter die Kulissen.

<http://gpunktiserlohn.gp.ohost.de/montagsdemo.html> - Blatt 241 03.01.2011

Armin Kligge 02371-2940 Johannes Peeren 02371-31934

Ulrich Wockelmann [uwockelmann\(at\)gmx.de](mailto:uwockelmann(at)gmx.de)

montags:16⁰⁰ Laarstr., ab 17¹⁵ Jugendzentrum Karnacksweg

Montagsdemo

ARGE MK - ohne jede Kontrolle?

Zum Anfang dieses Jahres sollte nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts eine Neuberechnung des Existenzminimums erfolgen:

„Zur Ermittlung des Anspruchsumfangs hat der Gesetzgeber alle existenznotwendigen Aufwendungen in einem transparenten und sachgerechten Verfahren realitätsgerecht sowie nachvollziehbar auf der Grundlage verlässlicher Zahlen und schlüssiger Berechnungsverfahren zu bemessen.“ BVerfG, 1 BvL 1/09, 09.02.10

"Die Vorgabe des Gerichts, den Regelbedarf transparent und nachvollziehbar zu ermitteln, wurde nicht erfüllt", urteilt u.a. Sozialrichter Jürgen Borchert.

Die Bundesregierung missachtet das oberste deutsche Gericht, da kann es nicht überraschen, dass Behörden und Ämter ähnlich agieren, so erklärte der Sachgebietsleiter der ARGE MK, Horst M., am 06.05.2010 im Beisein mehrerer Zeugen freimütig:

"Was das Landessozialgericht NRW entscheidet, geht mir am Arsch vorbei." - Auch der klare Gesetzestext bindet ihn nicht. Selbstjustiz – statt Recht?

www.beispielklagen.de - schaut hinter die Kulissen.

<http://gpunktiserlohn.gp.ohost.de/montagsdemo.html> - Blatt 241 03.01.2011

Armin Kligge 02371-2940 Johannes Peeren 02371-31934

Ulrich Wockelmann [uwockelmann\(at\)gmx.de](mailto:uwockelmann(at)gmx.de)

montags:16⁰⁰ Laarstr., ab 17¹⁵ Jugendzentrum Karnacksweg

Es kann nicht überraschen, dass die ARGE MK kein Interesse an Öffentlichkeit hat. Das gleich gilt für die Helfershelfer, die als Hauptprofiteure der 1-€-Jobs sowohl kostenlose Arbeitskräfte, als auch attraktive finanzielle Zulagen bekommen.

Sanktionen bei Verweigerung

„Wer eine ihm zugewiesene Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung ohne wichtigen Grund nicht aufnimmt oder fortführt, dem wird nach § 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c und 1d SGB II das Arbeitslosengeld II für drei Monate sanktioniert, das heißt seine Zahlung wird in der Höhe um mindestens 30 % gekürzt.“

Sanktioniert wird zu häufig. Wie der Bundesrechnungshof festgestellt hat, sind 67 % aller geprüften Maßnahmen rechtswidrig. Bei einer unabhängigen Überprüfung im MK würden alle 1-€-Jobs z.B. beim Werkhof „Möbel und Mehr“ dem Rotstift zum Opfer fallen, wegen mangelndem öffentlichen Interesse und fehlender Wettbewerbsneutralität gegenüber Secondhand-Läden, Haushaltsauflösungen usw.. Alle dort Sanktionierten sind rechtswidrig bestraft.

„da die in Rede stehenden Bescheide nach Auffassung der Kammer rechtswidrig sind und am Vollzug eines rechtswidrigen Bescheides kein öffentliches Interesse besteht“ meinen z.B. die Richter beim SG Berlin. Die Iserlohner Montagsdemo fordert seit langem die Abschaffung des Sanktionsparagrafen § 31 SGB II.

<http://www.sanktionsmoratorium.de/>

Es kann nicht überraschen, dass die ARGE MK kein Interesse an Öffentlichkeit hat. Das gleich gilt für die Helfershelfer, die als Hauptprofiteure der 1-€-Jobs sowohl kostenlose Arbeitskräfte, als auch attraktive finanzielle Zulagen bekommen.

Sanktionen bei Verweigerung

„Wer eine ihm zugewiesene Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung ohne wichtigen Grund nicht aufnimmt oder fortführt, dem wird nach § 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c und 1d SGB II das Arbeitslosengeld II für drei Monate sanktioniert, das heißt seine Zahlung wird in der Höhe um mindestens 30 % gekürzt.“

Sanktioniert wird zu häufig. Wie der Bundesrechnungshof festgestellt hat, sind 67 % aller geprüften Maßnahmen rechtswidrig. Bei einer unabhängigen Überprüfung im MK würden alle 1-€-Jobs z.B. beim Werkhof „Möbel und Mehr“ dem Rotstift zum Opfer fallen, wegen mangelndem öffentlichen Interesse und fehlender Wettbewerbsneutralität gegenüber Secondhand-Läden, Haushaltsauflösungen usw.. Alle dort Sanktionierten sind rechtswidrig bestraft.

„da die in Rede stehenden Bescheide nach Auffassung der Kammer rechtswidrig sind und am Vollzug eines rechtswidrigen Bescheides kein öffentliches Interesse besteht“ meinen z.B. die Richter beim SG Berlin. Die Iserlohner Montagsdemo fordert seit langem die Abschaffung des Sanktionsparagrafen § 31 SGB II.

<http://www.sanktionsmoratorium.de/>

Es kann nicht überraschen, dass die ARGE MK kein Interesse an Öffentlichkeit hat. Das gleich gilt für die Helfershelfer, die als Hauptprofiteure der 1-€-Jobs sowohl kostenlose Arbeitskräfte, als auch attraktive finanzielle Zulagen bekommen.

Sanktionen bei Verweigerung

„Wer eine ihm zugewiesene Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung ohne wichtigen Grund nicht aufnimmt oder fortführt, dem wird nach § 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c und 1d SGB II das Arbeitslosengeld II für drei Monate sanktioniert, das heißt seine Zahlung wird in der Höhe um mindestens 30 % gekürzt.“

Sanktioniert wird zu häufig. Wie der Bundesrechnungshof festgestellt hat, sind 67 % aller geprüften Maßnahmen rechtswidrig. Bei einer unabhängigen Überprüfung im MK würden alle 1-€-Jobs z.B. beim Werkhof „Möbel und Mehr“ dem Rotstift zum Opfer fallen, wegen mangelndem öffentlichen Interesse und fehlender Wettbewerbsneutralität gegenüber Secondhand-Läden, Haushaltsauflösungen usw.. Alle dort Sanktionierten sind rechtswidrig bestraft.

„da die in Rede stehenden Bescheide nach Auffassung der Kammer rechtswidrig sind und am Vollzug eines rechtswidrigen Bescheides kein öffentliches Interesse besteht“ meinen z.B. die Richter beim SG Berlin. Die Iserlohner Montagsdemo fordert seit langem die Abschaffung des Sanktionsparagrafen § 31 SGB II.

<http://www.sanktionsmoratorium.de/>

Es kann nicht überraschen, dass die ARGE MK kein Interesse an Öffentlichkeit hat. Das gleich gilt für die Helfershelfer, die als Hauptprofiteure der 1-€-Jobs sowohl kostenlose Arbeitskräfte, als auch attraktive finanzielle Zulagen bekommen.

Sanktionen bei Verweigerung

„Wer eine ihm zugewiesene Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung ohne wichtigen Grund nicht aufnimmt oder fortführt, dem wird nach § 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c und 1d SGB II das Arbeitslosengeld II für drei Monate sanktioniert, das heißt seine Zahlung wird in der Höhe um mindestens 30 % gekürzt.“

Sanktioniert wird zu häufig. Wie der Bundesrechnungshof festgestellt hat, sind 67 % aller geprüften Maßnahmen rechtswidrig. Bei einer unabhängigen Überprüfung im MK würden alle 1-€-Jobs z.B. beim Werkhof „Möbel und Mehr“ dem Rotstift zum Opfer fallen, wegen mangelndem öffentlichen Interesse und fehlender Wettbewerbsneutralität gegenüber Secondhand-Läden, Haushaltsauflösungen usw.. Alle dort Sanktionierten sind rechtswidrig bestraft.

„da die in Rede stehenden Bescheide nach Auffassung der Kammer rechtswidrig sind und am Vollzug eines rechtswidrigen Bescheides kein öffentliches Interesse besteht“ meinen z.B. die Richter beim SG Berlin. Die Iserlohner Montagsdemo fordert seit langem die Abschaffung des Sanktionsparagrafen § 31 SGB II.

<http://www.sanktionsmoratorium.de/>